

Merkblatt Benutzungsbedingungen

Bibliothek des Ruhrgebiets ab 07.06.2022

Allgemeine Öffnungs- und Servicezeiten: Mo-Fr von 10.00-17.00 Uhr.

Kontaktdaten für sämtliche Anfragen, Reservierungen und Medienbestellungen
per E-Mail : ausleihe-bdr@rub.de oder telefonisch : 0234/32-26355

Wir freuen uns, Sie im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets begrüßen zu können. Um die Bibliothek auch in Coronazeiten geöffnet zu halten, ist die Einhaltung folgender Regeln notwendig. Mit der Nutzung stimmen Sie diesen zu.

Allgemeines: Zum Schutz ungeimpfter Nutzender, aber auch der Mitarbeitenden im Haus besteht im gesamten Gebäude eine Maskenpflicht (medizinische Maske) und es gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln. Den Anweisungen unserer Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Ausleihe und Rückgabe: Wenn Sie Medien entleihen möchten, wird bei umfangreicheren Bestellungen um vorherige E-Mail gebeten.

Nutzung des Lesesaals: In der Bibliothek des Ruhrgebiets können Lern- und Arbeitsplätze im Lesesaal wieder ohne vorherige Anmeldung genutzt werden. Gruppenarbeit im Lesesaal ist leider nicht möglich. An Ihrem Arbeitsplatz können Sie die Maske abnehmen, wenn Sie den Platz verlassen, ist die Maske aufzusetzen.

Nutzung des Freihandbereiches: Der Freihandbereich ist während unserer Öffnungszeiten zugänglich. Eine Reservierung ist nicht notwendig, allerdings kann der Zugang bei zu starker Nutzung eingeschränkt werden.

Fernleihe: Fernleihbestellungen können wie bisher mithilfe des Online-Formulars per E-Mail geschickt werden (<http://isb.rub.de/mam/content/fernleihe.pdf>). Alles Weitere wird wie bei der Ausleihe und Rückgabe abgewickelt.

Digitale Kopien: Ein Buchscanner steht in der Bibliothek zur selbstständigen Benutzung zur Verfügung. Um digitale Kopien anzufertigen, können Sie die App des Scanners verwenden, welche die Kopien direkt auf Ihr mobiles Endgerät überträgt. Alternativ können Sie auch einen USB-Stick verwenden. Weitere Hinweise finden Sie direkt am Gerät.

In folgenden Fällen dürfen Sie das Haus der Geschichte des Ruhrgebiets **nicht betreten**:

- bei einer COVID 19-Infektion bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt;
- als Kontaktperson einer an COVID 19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt verordneten Quarantänezeit;
- bei für eine COVID 19-Erkrankung typischen Symptomen wie Atemwegsinfekt mit Husten und/oder Schnupfen, Atemnot, Temperatur, allgemeinem Krankheitsgefühl, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns oder Durchfall.